

	Holder GmbH Oberflächentechnik	IMH 001
		012/11.11.2024
	Integriertes Managementhandbuch	Seite 48 von 118

5.2.8 Hinweisgeberschutzpolitik

Diese Politik definiert die Grundsätze im Umgang bzgl. des Hinweisgeberschutzes.

Unsere Vision

Für die Firma Holder liegt die vollumfängliche Konformität des unternehmerischen Handelns an erster Stelle

Es ist für uns sehr wichtig schwerwiegende Ungerechtigkeiten und Gesetzesverstöße schnellstmöglich zu erkennen und umgehend zu behandeln

Unsere Leitlinien

- Ziel ist es Transparenz im Bezug auf mögliche Rechtswidrigkeiten herzustellen
- Es soll sichergestellt werden, dass jeder Mitarbeiter der Fa. Holder sowie externe Mitarbeiter die Möglichkeit bekommen auf potenzielle Rechtswidrigkeiten oder schwerwiegende Unregelmäßigkeiten hinzuweisen.
- Die Meldungen werden intern vertraulich mit Ziel der Wahrung der Anonymität über den kompletten Bearbeitungsvorgang behandelt.
- Keinem Mitarbeiter wird aufgrund einer Meldung eines Rechtsverstoßes ein Nachteil entstehen. Der Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen ist die Grundlage dieses Meldesystems
- Alle erfassten persönlichen Daten werden im Zuge der Abarbeitung mit höchster Priorität der Geheimhaltung behandelt. Sollte es dennoch nötig sein, diese Date zu verwenden, geschieht dies nur in Abstimmung mit der meldenden Stelle.